

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

CWS Best Cream Standard

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Cremeseife zur Handreinigung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CWS Hygiene International GmbH  
Straße: Dreieich Plaza 1A  
Ort: DE-63303 Dreieich, Deutschland  
Telefon: +49 6103 309 0  
E-Mail: contact@cws.com  
Internet: www.cws.com

#### 1.4. Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance (24-Hour-Number) international  
+49(0)6132-84463  
INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung/Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen und amphoteren Tensiden .

##### Inhaltsstoffe:

Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen /Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA  
SODIUM LAURETH SULFATE  
SODIUM CHLORIDE  
COCAMIDOPROPYL BETAINE  
SODIUM BENZOATE  
PARFUM  
CITRIC ACID  
C.I. 19140  
C.I. 15510

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 2 von 8

#### Weitere Angaben

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen.

###### Nach Einatmen

Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

###### Nach Hautkontakt

"Rinse-off" Kosmetikprodukt - zum Abwaschen, mit zertifizierter sehr guter Hautverträglichkeit.

###### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

###### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum.  
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

###### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>)

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

###### Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

###### Allgemeine Hinweise

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

###### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

###### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 3 von 8

Personen in Sicherheit bringen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht verschlossen halten. Bei Gefahr des Augenkontaktes Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Vor Frost schützen. Das Produkt ist nach Einfrieren nicht mehr gebrauchsfähig.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 °C und 30 °C liegen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Kosmetische Mittel, nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen, sollten nicht zusammen mit Chemikalien und anderen gefährlichen Produkten gelagert werden.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Kosmetikum

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden.

##### **Handschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 4 von 8

#### Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig, Viskos
Farbe:	Transparent, Gelb
Geruch:	blumig-fruchtig
pH-Wert (bei 20 °C):	4,9 - 5,4

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C

#### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,03 - 1,04 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Mischbar

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Teilweise löslich in Alkoholen

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	ca. 3300 - 4500 mPa·s
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 5 von 8

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Kosmetikprodukt ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen langjährigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

##### **Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Produkt ist sicher bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1. Toxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 6 von 8

Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

##### **Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

200301 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **UN-Versandbezeichnung:**

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Binnenschifftransport (ADN)**

##### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **UN-Versandbezeichnung:**

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

##### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **UN-Versandbezeichnung:**

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 7 von 8

- 14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **EU-Vorschriften**

##### **Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung): Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.  
Kosmetika sind nach europäischer Chemikalien- und Kosmetikgesetzgebung von der Verpflichtung zur Erstellung von EG-Sicherheitsdatenblätter ausgenommen. Dieses Datenblatt ist eine freiwillige Hilfestellung für professionelle Verwender.

##### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

##### **Zusätzliche Hinweise**

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426)

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### **Abkürzungen und Akronyme**

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts  
CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)  
EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)  
EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität  
AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)  
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CWS Best Cream Standard

Überarbeitet am: 29.04.2021

Seite 8 von 8

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*